inSign

Entgeltordnung für die Benutzung des Waldseestadions (inkl. Sporteinrichtungen)

I. Entgelte* je angefangene Stunde einschließlich sämtlicher Nebenkosten

In der Sitzung vom 12.10.2026 hat der Gemeinderat die Benutzungsentgelte für die Benutzung des Waldseestadions, durch Forster Ortsvereine, Forster Gruppierungen und Behörden, neu gefasst und die Entgelte wie folgt festgelegt:

Platz	Entgelt*	
Stadion		
Trainings- und Übungsstunden sowie Verbandsspiele und Sportfeste inkl. Benutzung Sanitärräume	30,00 €/Std. max. 300,00 €/Tag	
Sonstige Plätze		
Trainings- und Übungsstunden sowie Verbandsspiele und Sportfeste inkl. Benutzung Sanitärräume	25,00 €/Std. max. 250,00 €/Tag	
Überdachter Bereich/Bewirtschaftung		
	10,00 €/Std. max. 100,00 €/Tag	Zuzüglich der Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Warmwasser und Müllabfuhr

*Alle Entgelte sind Nettoentgelte. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

II. Mietbedingungen

Für die Anmietung des Waldseestadions ist ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen. Bei einer Stornierung ab 10 Tagen vor der Veranstaltung, wird das volle Entgelt fällig. Forster Ortsvereine und Gruppierungen zahlen, bei einer Stornierung ab 10 Tagen vor der Veranstaltung, 50 % des Entgeltes.

III. Sonderpreise

Die Verwaltung kann abweichend von den vorstehenden Regelungen bei überörtlichen Veranstaltungen im Einzelfall ein Entgelt zwischen 5,-- EUR und 2.500,-- EUR pro Veranstaltung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festsetzen. In besonderen Härtefällen kann auch ganz auf ein Entgelt verzichtet werden.

TAN: RJDVR2RCFC

inSign

IV. Inkrafttreten

Der Entgeltkatalog tritt zum 01. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Entgeltordnung außer Kraft.

Forst, den 12.10.2026

Für den Gemeinderat

Böser
Bürgermeister

20.11.2026 - 12:43:41
Handschriftlich signiert
boeser@forst-baden.de

TAN: RJDVR2RCFC